

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

4.8.1901 (No. 210)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
N^o 210. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezenfionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. Juli 1901 gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Hermann Maier unter Verleihung des Titels „Regierungsrath“ zum etatmäßigen Kollegialmitglied bei Großh. Gewerbeschulrath zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulraths vom 29. Juli 1901 wurden etatmäßige Amtsstellen übertragen:
dem Zeichenlehrerkandidaten Ludwig Seufert am Gymnasium in Karlsruhe als Zeichenlehrer (Gehaltsklasse II) am Realgymnasium in Ettenheim;
dem Hauptlehrer Jakob Stumpf in Dill-Weissenstein als Reallehrer (Gehaltsklasse II) an der Bürgerschule in Singen.

Mit Entschliebung Großh. Oberschulraths vom 29. Juli d. J. wurden in gleicher Eigenschaft verlegt:
Die Reallehrer
Ludwig Werkmeister an der Bürgerschule in Singen an die Höhere Bürgerschule in Rheinbischofsheim;
Otto Ball an der Bürgerschule in Neckfisch an das Realgymnasium in Ettenheim;
Michael Fleiner an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim an die Realschule in Rehl.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Zum Zolltarif.

Von agrarischer und anderer Seite wird es als ein Mangel der neuen Zolltarifrevision bezeichnet, daß die Differenz zwischen den Zollsätzen des autonomen Tarifs für die bedeutendsten vier Getreidearten und den entsprechenden, im Zolltarifgesetz aufgeführten nur auf 1 M. bemessen sei. Man meint, daß der Anreiz, durch Vertragsverhandlungen 1 M. für nach Deutschland zu exportirendes Getreide zu gewinnen, zu gering sei und daß, um das Ausland zu solchen Verhandlungen anzuspornen, die Differenz erhöht werden sollte. Die Ausführungen übersehen die auch im neuen Zolltarifgesetzentwurf enthaltene Bestimmung, wonach zollpflichtige Waaren, die aus Staaten herkommen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln als diejenigen anderer Staaten, neben dem tarifmäßigen Zollsatze einem Zollzuschlag bis zum doppelten Betrage dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Wertes unterworfen und tarifmäßig zollfreie Waaren unter der gleichen Voraussetzung mit einem Zoll in Höhe bis zur Hälfte des Wertes belegt werden können. Auf Grund dieser Vorschrift würde es nach dem neuen Tarife möglich sein, Roggen, der aus einem solchen Lande stammt, mit einem Zuschlag von 12 M., Weizen mit 13 M., Gerste mit 8 M. und Hafer mit 12 M. zu verzollen. Die eigentliche Differenz zwischen den Zollsätzen, welche in einem Vertragstare für diese Getreidearten gewährt werden können, und denen, welche den entsprechenden Provenienzen im äußersten Falle auferlegt werden können, würde demgemäß nicht 1 M., sondern weit höher sein. Man wird der Ueberzeugung sein können, daß diese Differenzen ausreichend sein dürften, um das deutsche Interesse an dem Anreiz anderer Länder zum Abschluß von Handelsverträgen zu befriedigen.

Die völkerrechtlichen Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz.

Von Professor Dr. Karl v. Stengel (München).

III. (Schluß.)

In dem Murawjew'schen Programm für die Haager Konferenz war lediglich ein fakultatives Schiedsverfahren für internationale Streitigkeiten in Aussicht genommen; auf der Konferenz wurde jedoch im Widerspruch mit dem Programme sowohl von russischer wie italienischer Seite der Antrag gestellt, für gewisse Fälle den Grundlag des obligatorischen Schiedsverfahrens zur Anerkennung zu bringen, während von amerikanischer Seite der Vorschlag gemacht wurde, ein wenigstens bis zu einem gewissen Grade ständiges Schiedsgericht zu bestellen.

Mit Recht erklärten aber verschiedene Staaten, namentlich Deutschland, daß sie weder auf die eine noch die andere Forderung eingehen könnten. Es gelang daher auch erst, nach

dem der Gedanke der sogenannten obligatorischen Arbitrage gänzlich aufgegeben war und die ursprünglichen Vorschläge über das ständige Schiedsgericht sehr erhebliche Abschwächungen erfahren hatten, den Entwurf einer Konvention über die friedliche Beilegung völkerrechtlicher Streitigkeiten zu Stande zu bringen.

Diese Konvention zerfällt, abgesehen von dem nur einen Artikel enthaltenden, lediglich den Zweck der Konvention „le maintien de la paix générale“ erwähnenden ersten Titel in drei Titel. Der zweite Titel handelt von den guten Diensten und der Vermittlung, der dritte Theil von den internationalen Untersuchungskommissionen, die in solchen Streitigkeiten, in denen die Entscheidung im wesentlichen von der Kenntniß der örtlichen Verhältnisse abhängt, von den streitenden Staaten eingesetzt werden sollen, um die streitigen Verhältnisse in thatfächlicher Beziehung festzustellen. Der vierte Theil betrifft die Beilegung internationaler Streitigkeiten durch schiedsgerichtliche Entscheidung und handelt daher von den Schiedsverträgen, dann der Bestellung der Schiedsrichter, die aus einer Liste ausgewählt werden können, die das im Haag von den Signatarmächten errichtete gleichzeitig als Gerichtschreiberei für den Schiedsgerichtshof bestimmte ständige Bureau führt, und endlich vom schiedsgerichtlichen Verfahren, das ziemlich ausführlich geregelt ist.

Begreiflicherweise ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß alle Streitigkeiten unter Staaten durch Schiedspruch, also nicht auf dem Wege der kriegerischen Selbsthilfe, zu entscheiden sind, eine der Hauptforderungen der sog. Friedensfreunde. Wie bereits hervorgehoben, hat man auf der Haager Konferenz diesem Verlangen nicht entsprochen. Die hier in Rede stehende Konvention beruht auf dem Grundsatz des fakultativen Schiedsverfahrens, da der Grundlag des obligatorischen Schiedsverfahrens mit dem Grundsatz der Souveränität unvereinbar und daher undurchführbar ist. Es ist daher nach wie vor einem jeden der Staaten, welche die Konvention unterzeichnet haben, freigestellt, ob er eine internationale Streitigkeit auf dem Wege der schiedsgerichtlichen Entscheidung zum Austrage bringen will oder nicht, wenn auch der Konvention zweifellos der Gedanke zu Grunde liegt, daß möglichst alle Streitigkeiten unter Staaten gütlich beigelegt werden sollen.

Die Konvention über die friedliche Erledigung internationaler Streitfälle und die Konvention über die Ausdehnung der Grundlag der Genfer Konvention auf den Seekrieg ist von sämtlichen Staaten unterzeichnet, die auf der Konferenz vertreten waren, während auf der Kriegsvertragskonvention die Unterschrift von China und auf der Deklaration, betreffend die Luftschiffe, die Unterschrift von England und auf den beiden anderen Deklarationen die Unterschriften von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika fehlen.

Bei der Unterzeichnung der Schiedsgerichtskonvention gaben die amerikanischen Vertreter die in gewisser Beziehung bezeichnende Erklärung ab, daß die Unterzeichnung nur mit dem Vorbehalte geschehe, daß die Konvention die Vereinigten Staaten nicht verpflichte, von ihrer überlieferten Politik abzuweichen, auf Grund deren sie sich eines Eingreifens, einer Einmischung oder Einmischung in die politischen Fragen oder in die Politik über die innere Verwaltung eines fremden Staates enthalten, und daß in dem Abkommen nichts so ausgelegt werden darf, als wenn es für die Vereinigten Staaten von Amerika ein Aufgeben ihrer überlieferten Haltung in Ansehung der rein amerikanischen Fragen (Monroe'doktrin) in sich schloße.

Die rumänische Regierung unterzeichnete die Schiedsgerichtskonvention nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß sie durch den Beitritt zu dem Abkommen (Artikel 15, 16 und 18) keinerlei Verpflichtung in Sachen der obligatorischen Schiedsprechung übernehme und daß sie für Streitigkeiten aus der Zeit vor dem Abschluß des Abkommens sich keiner schiedsgerichtlichen Entscheidung unterwerfe.

Gegen den oben besonders hervorgehobenen Art. 10 des Abkommens über die Ausdehnung der Grundlag der Genfer Konvention auf den Seekrieg wurden von einigen Staaten wohl unbegründete Einwendungen geltend gemacht. Um jedoch diese Staaten zum Beitritte zur Konvention zu veranlassen, hat man den Art. 10 bei der Unterzeichnung fallen lassen.

Diejenigen Staaten, welche die verschiedenen Konventionen und Deklarationen unterzeichnet haben, haben dieselben ratifizirt, nur von China, Luxemburg, Serbien und der Türkei ist die Ratifikation noch nicht erfolgt.

Nachdem so ein formeller Abschluß der Arbeiten der Konferenz erreicht war, hat der deutsche Reichskanzler nunmehr die drei Konventionen und die drei Deklarationen im französischen Urtexte mit deutscher Uebersetzung am 9. Mai 1901 dem Reichstage zur Kenntniß vorgelegt (Nr. 369 der Drucksachen, 10. Legislaturperiode, II. Session 1900/01). Eine Einholung der Genehmigung des Reichstags war nicht erforderlich, da es bei den in Rede stehenden Abmachungen sich lediglich um internationale Angelegenheiten handelt, die nicht in die Zuständigkeit des Reichstags fallen.

Von den drei Deklarationen hat nur die über das Verbot der Anwendung der sogenannten Dum-Dum-Geschosse eine größere Tragweite; dagegen enthalten die Abkommen über das Kriegsrecht und die Ausdehnung der Grundlag der Genfer Konvention auf den Seekrieg einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Völkerrechts bezw. Kriegsrechts und werden sicherlich im Laufe der Zeit auch bei denjenigen Staaten Anerkennung finden, die auf der Haager Konferenz nicht vertreten waren und daher dieselben bisher nicht unterzeichnet haben, denselben aber jederzeit beitreten können.

Weniger günstig muß das Urtheil über die sogenannte Schiedsgerichtskonvention lauten. Wenn auch zugegeben werden kann, daß durch dieselbe die Möglichkeit, Streitigkeiten unter Staaten gütlich beizulegen, gefördert worden ist, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß manche Bestimmungen der Konvention, namentlich der zweite Titel über die guten Dienste und Vermittlung, nicht unbedenklich sind, da sie mächtigen Staaten die Handhabe geben können, sich in die Zwistigkeiten kleinerer Staaten in einer deren Unabhängigkeit beeinträchtigenden Weise einzumischen. Es wird sich daher erst in der Zukunft zeigen müssen, ob sich die Bestimmungen der Konvention bewähren und ob dieselben wirklich in dem Maße zur Beilegung kriegerischer Konflikte beitragen werden, wie dies von mancher Seite erwartet wird. (Deutsche Juristen-Zeitung.)

Die wirtschaftliche Lage Japans

Ist durch die jüngsten Unruhen in China nicht unberührt geblieben. Besonders Osaka, das am Golf von Kobe Hiogo gelegene, hauptsächlich für die mittleren und westlichen Provinzen des Inselreiches in Betracht kommende Handelsemporium, hat infolge der eingetretenen Stagnation seiner Handelsbeziehungen eine schwere finanzielle Krisis durchgemacht, deren Tiefpunkt aber gegenwärtig bereits überschritten sein dürfte. Namentlich waren es die kleineren Banhäuser, welche der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber verlagten, während die besser fundierten Häuser, wenn auch mühsam und nur mit Hilfe der Staatsbank, die Krisis glücklich überstanden haben. Immerhin sind die finanziellen Verluste sehr bedeutend, und es besteht deshalb in den japanischen Regierungskreisen die Absicht, das Bankwesen einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen, wie es bereits vor längerer Zeit mit den Versicherungsgesellschaften geschehen ist. Letztere sind gesetzlich verpflichtet, von ihren geschäftlichen Unternehmungen dem Minister für Handel und Landwirtschaft Mittheilung zu machen, der sich die Prüfung und Begutachtung der ihm vorgelegten Projekte vorbehält. Dieses Verfahren soll späterhin auch auf die privaten Banhäuser Anwendung finden, während bis zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit die Finanzbehörde durch eine sorgfältige Prüfung der in regelmäßiger Folge herausgegebenen Geschäftsberichte ungesetzmäßigen Transaktionen einzelner Banken vorbeugen will. Zwar haben die betreffenden Firmen gegen die Beschränkung und behördliche Aufsicht ihrer Geschäftstätigkeit Verwahrung eingelegt, aber es ist sicher, daß die von der Regierung geplanten Maßnahmen dazu beitragen werden, die allgemeine Beunruhigung, die sich des größten Theiles der Geschäftswelt bemächtigt hatte, zu beseitigen und den Handelsbeziehungen Japans die für ihre gedeihliche Entwicklung nötige Sicherheit und Stetigkeit wiederzugeben. Wie nötig die Wiederherstellung der früheren gesunden Verhältnisse für das Gesamtwohl des Inselreiches und seiner Bewohner ist, zeigt ein Blick auf die staatlichen Finanzen. Auch hier fordern gewichtige Stimmen eine Bescheidung des Staatshaushaltsetats oder sogar eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Finanzwirtschaft, da ohne diese Reform Japan unfehlbar dem Schicksal vieler anderer orientalischer Staaten verfallen müßte, welche durch die Aufnahme auswärtiger Anleihen zum Zwecke der Durchführung öffentlicher und gemeinnütziger Arbeiten in ein

vollständiges Abhängigkeitsverhältnis zum Auslande gerathen sind. Demgegenüber wird besonders die Rücksicht auf die politische Stellung Japans betont und bemerkt, daß die Ausgaben für Heer und Flotte ebensowenig wie die für die Anlage öffentlicher Verkehrswege in Aussicht genommenen Beträge irgend eine Herabminderung erfahren dürfen, da diese Aufwendungen der Landesverteidigung zugute kommen und im Interesse der Aufrechterhaltung des politischen Ansehens erforderlich seien. Zwischen diesen gegensätzlichen Ansichten zu vermitteln, wird daher eine der Hauptaufgaben des neuen japanischen Finanzministers bilden müssen. Immerhin läßt die beginnende Wendung zum Besseren, die wie oben erwähnt, den in den letzten Jahren beobachteten Niedergang des wirtschaftlichen Lebens abzulösen scheint, die Annahme zu, daß der neue Verwalter der Staatsfinanzen bessere Erfolge erzielt, als sie seinem Vorgänger beschieden waren.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 2. August.

Sensationelle Ereignisse, wie sie sich in der letzten Zeit Schlag auf Schlag folgten, sind zwar in der vergangenen Woche glücklicher Weise ausgeblieben, aber die Börsen hatten doch wieder mit einer Reihe ungünstiger Wirkungen zu kämpfen. Der neue Zolltarif wurde mit Sorgen aufgenommen, wobei man darauf hinwies, daß die hohen Getreidezölle der Ausdehnung unserer Industrie auf dem Weltmarkt hemmend im Wege stehen werden. Man hat aber dabei übersehen, daß der Zolltarif neben den Agrarzölle auch eine Reihe von Industriezölle enthält, die grade von unseren Industriellen zum Schutz des heimischen Absatzgebietes nachgefordert worden sind.

Nachdem anfänglich besonders Hütten- und Bergwerkspapiere herabgedrückt worden waren, hat sich im späteren Verlauf für erstere eine sehr nachdrückliche Erholung eingestellt, die hauptsächlich dem überaus günstigen Abschluß des Bochumer Stahlschmelzwerks zu verdanken ist. Diesem Unternehmen kommt jetzt zu Statten, daß es sich in der verführerischen Zeit der Hochkonjunktur von jeder Expansionspolitik freigehalten und sich darauf beschränkt hat, zur Ergänzung seines Brennstoffes die Hütte Karolinenhütte zu erwerben. Der Bochumer Verein, die Laurahütte und andere bedeutende Unternehmungen der Hüttenindustrie haben seit einer Reihe von Jahren unablässig auf innere Konsolidierung hingearbeitet und sind deshalb in der Verfassung, auch ungünstigere Zeiten zu überdauern. Wenn schließlich die Kurse der Eisenaktien doch wieder abdrückeln mußten, so hängt dies damit zusammen, daß die Lage in den heimischen Wirtschaftsgebieten noch überaus ungünstig ist, daß der Erzeugerverband mit Abzugsforderungen zu kämpfen hat, und daß auch von Amerika eine recht gedrückte Haltung des Eisenmarktes berichtet wird. Das Letztere ist eigentlich um so überraschender, als vorläufig die Berichte einer Beilegung des Stahlarbeiterstreiks fehlgeschlagen sind.

Kohlenaktien sind eher schwächer, weil die zum Herbst zu erwartende Preisermäßigung doch ungünstig auf die Markt-lage einwirkt. Immerhin haben sich die leitenden Papiere, wie Gelsenkirchener, Harpener, Sibirien, ziemlich behauptet, während einige Nebenforten, wie Eschweiler, Concordia, stärker gedrückt wurden.

Von sonstigen Industrieaktien sind die chemischen Aktien vorwiegend Steigerungen zu verzeichnen. Auch die Haltung der Elektrizitätsaktien ist eine bessere geworden, wobei jedoch Schüden eine Ausnahmestellung einnehmen. Es hat sich in dem Effekte eine stark spekulative Tätigkeit entwickelt, so daß der Kurs bald nach oben, bald nach unten geschoben wird. Nachdem die Aktien schon bis 92 gesunken waren und auch die Obligationen wesentlich im Preis herabgedrückt wurden, haben sich erstere schließlich wieder über 100 gehoben. Als matter sind auch Helios, Elektrische Unternehmungen Frankfurt zu nennen.

In sehr ungünstiger Verfassung befindet sich anhaltend der Markt für Bankaktien, da gegen einzelne Produktionsinstitute immer noch Mißtrauen besteht, und auch die Emissionen für die Kundschaft eines in Zahlungsstockung geratenen Breslauer Hauses zu neuen Abgaben in Breslauer Diskontobank und Nationalbank Anlaß gaben. Beide Aktienkategorien wurden dabei beträchtlich herabgedrückt, zumal für Nationalbank auch die stetig sinkende Bewegung der Werte der Allgemeinen Deutschen Kleinbahngesellschaft geeignet war, die Verkaufsbewegung noch zu verstärken. Nachdem aber die betreffende Breslauer Firma durch eine Hilfsaktion gestützt sein soll, glaubt man, daß aus dieser Quelle weitere Beunruhigung des Marktes nicht mehr zu erwarten sein werde. Auf Diskontobank-Kommandit machte es ungünstigen Eindruck, daß in Venezuela eine Revolution zum Ausbruch gekommen ist. Da auch die Situation der Pommer'schen Hypothekendarlehenbank nach der Prüfung durch die Deutsche Bank und die Darmstädter Bank sich ungünstiger darstellen soll, als man vermuthet, so war mancherlei Stoff vorhanden, um die Bankaktien in eine wechende Bewegung zu bringen. Neben Nationalbank, Breslauer Diskontobank, Darmstädter haben Berliner Handelsgesellschaft, Bayerische Bank, Kommerz- und Diskontobank, Pfälzische Bank am meisten gelitten. Die letztere nahm zu der Erklärung Anlaß, daß die über sie ausgeübten Gerüchte vollständig der Begründung entbehren.

In erfreulichem Gegensatz zu der ungünstigen Haltung auf dem Spekulationsgebiete steht die steigende Bewegung für heimische Staatsfonds, von denen die 3 Proz. Vattungen eine ganz beträchtliche Besserung aufzuweisen haben. Da das Publikum gegenwärtig nur die sichersten Anlagen auswählt, so besteht nach dieser Richtung ein gewisser Mangel, der sich z. B. darin kennzeichnet, daß von Berlin aus ein größerer Posten englischer Schatzwechsel erworben wurde. Privatdiskont für selbste Sichten ist auf 2 1/2 Proz. gesunken, während anderes Papier fortwährend schwer anzubringen ist und in der Hauptsache auf die Reichsbank verwiesen bleibt, die daher noch andauernd ansehnliche Anspannung verrät.

Von ausländischen Staatsfonds haben sich Argentinier trotz der unklaren Lage in Südamerika erholt. Eine wesentliche Steigerung ist für Chinesen zu registriren, nachdem die Gesandten über die Entschädigungsfrage endlich zu einer Verständigung gelangt sind. Portugiesen liegen matter. Für Spanien herrscht fast gar kein Interesse.

Der Bahnenmarkt ist ziemlich verfallen, und es sind hier kaum Schwankungen von Belang hervorzuheben. — Etwas matter sind österreichisch-ungarische Staatsbahnaktien.

Schiffahrtsaktien wurden unter Hinweis auf den neuen Zolltarif vorübergehend etwas gedrückt, konnten sich aber dann wieder erholen.

Von Pfandbriefen sind die Pommer'schen Sorten und Preussische Hypothekendarlehen matter.

Privatdiskont 2 1/2 Proz.

Nachstehend unsere gewohnte Tabelle:

	26. Juli.	2. Aug.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	101.—	101.30
3 % „ „	90.30	91.70

	26. Juli.	2. Aug.
3 1/2 % Preussische Konsols	100.90	101.10
3 % „ „	90.50	92.—
3 1/2 % Badische Obl. abgestempelt	98.80	98.90
3 % „ „	88.90	89.50
3 1/2 % Badische Obligationen	99.65	99.40
3 % „ „	89.10	89.60
3 1/2 % Bayern	98.95	98.80
3 % „ „	88.30	88.90
3 1/2 % Großh. Hessische Obligationen	98.70	98.80
3 % „ „	88.70	88.90
3 1/2 % Württemberg (abg.)	—	87.—
4 % Italienische Rente	99.75	99.40
4 % Ungarische Goldrente	93.90	93.95
4 % Ungarische Kronrente	41.90	41.10
5 % amort. Silber-Mexikaner	97.80	97.70
5 % Gold-Mexikaner v. 1899	199.—	197.40
Österreichische Kreditaktien	172.10	169.50
Diskontokommanditaktien	136.30	135.80
Staatsbahn-Aktien	22.—	22.40
Lombardische Aktien	162.25	162.40
Gotthardaktien	99.—	99.30
Schweizerische Nordostbahnaktien	179.80	176.50
Laurahütte-Aktien	165.70	163.80
Bochumer Bergbauaktien	162.—	158.70
Gelsenkirchener Bergbauaktien	150.10	148.70
Harpener Bergbauaktien	375.—	375.50
Badische Anilin-Aktien	102.—	102.20

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 3. August.

Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß mit der Aufhebung der Wählerlisten für die im Herbst d. J. stattfindenden Erneuerungswahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung am Dienstag den 20. August d. J. zu beginnen ist.

Der Badische Eisenbahnrat hat heute Vormittag halb 10 Uhr in Freiburg i. B. zu seiner 42. Sitzung unter dem Vorsitz des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Staatsminister Erzellenz von Brauer, zusammen. Auf der Tagesordnung befanden sich folgende Gegenstände: 1. Vorlage des neuen Verzeichnisses der Ausnahmetarife. 2. Mitteilung über die Einführung von Kilometerzügen III. Klasse für 500 km, sowie über die ermäßigte Fahrpreise für Arbeitsloje. 3. Beratung des Winterfahrplans 1901/2. Die Verhandlungen waren um 1 Uhr Nachmittags beendet.

Nach einer Verfügung des Finanzministeriums ist eine Staatsprüfung der Finanzkandidaten auf Donnerstag, den 10. Oktober d. J. anberaumt. Das Nähere wird durch den „Staatsanzeiger“ verkündet werden.

(Corpsversammlung.) Die Freiwillige Feuerwehr hält am Dienstag Abend im Kolosseumsaal eine Corpsversammlung ab. In derselben wird Bericht erstattet werden über den internationalen Feuerwehrkongress in Berlin und über den Kreisfeuerwehrtag in Bergzhausen.

B.N. Wahlberg (Amt Ettenheim), 2. Aug. Am Sonntag, den 11. August, findet der 17. Bezirkskriegertag des Militärvereins-Berhandes Ettenheim und die Uebergabe der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Fahnenmedaille an die Militärvereine Wahlberg und Ringelsheim, sowie die Enthüllung des Kriegerdenkmals hier statt.

B.N. Konstanz, 2. Aug. Aus dem Bureau der 2. Kompagnie des hiesigen Infanterieregiments ist eine Kasse mit etwa 400 Mark gestohlen worden. In der Nähe des Petershauser Landungssteigs gestern Mittag ein Fährmann ein Bündel aus dem Koffer. Dasselbe enthielt die gestohlene Kasse, jedoch ohne Inhalt. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Vom Bodensee, 2. Aug. In Ludwigsstafen, Bodman und Spanglingen ist z. Bz. die Nachfrage nach Aprikosen eine lebhaft und werden dieselben mit 25 bis 30 Pf. pro Pfund bezahlt. Namentlich in Ludwigsstafen hat die Aprikosenkultur reichliche Früchte getragen und erzielt einzelne Produzenten mehrere Tausend Mark, deren Verkauf sich bis nach Berlin erstreckt. In der Gegend von Radolfzell fiel die Himbeerernte ungemein ergiebig aus. — In Singen wurden auch in diesem Jahre eine Reihe von Neubauten erstellt. Eine Kirche bildet das neue Schulhaus, das einen prächtigen imponierenden Anblick gewährt. Bis Anfang September soll dasselbe zur Uebergabe vollendet werden. Es hat Raum für sämtliche Klassen der Volksschule und wird daselbst noch eine erweiterte, vierklassige Realschule darin untergebracht werden.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Stadtgarthentheater.

(Yvette Guilbert.) Nun haben wir auch in Karlsruhe die eigenartige Künstlerin gehört und gesehen. Trotz der erhöhten Preise und trotz des Ferienmonats August, der unser Theaterpublikum stark zu reduzieren pflegt, hatte der große Ruf der „göttlichen“ Yvette unser Stadtgarthentheater gestern fast vollständig gefüllt. Wenn man sich fragt, was eigentlich das Wesen ihrer Kunst ist, worin die mächtige Anziehungskraft liegt die sie auf ihre Landsleute ausübt, so muß man sich vergegenwärtigen, daß von irgend einer bedeutenden Gesangsstimme nicht die Rede sein kann, ihre Jugend ist dahin und schön war Yvette nie. Von solchen Vorzügen, die es doch zum mindesten einer Chansonette wesentlich erleichtern, derahnt man, muß man also von vornherein absehen. Und dennoch gebührt Yvette Guilbert heute noch zu den ersten Stars am Pariser Bühnenshimmel. Das verdankt sie ausschließlich ihrer einzig dastehenden Kunst des Vortrags. Sie spricht mehr als daß sie singt, aber wie wunderbar scharf und ausdrucksvoll weiß sie zu sprechen, mit welcher imponirender Finesse weiß sie Bewegung und Mienenpiel der jeweiligen Stimmung ihrer Chanson's anzupassen, jedes Lied, das sie vorträgt, ist zugleich eine hervorragende schauspielerische Leistung. Die Yvette liefert ihr das Pariser Leben. In Liebe und Lust, in Verdrachen und Groll, ist sie zu Hause. Ob sie die tolle Weinlaune einer Kokotte darstellt, ob sie das schaurige Lied des verurtheilten Mörders singt, ob sie in ihrer häßlich traurigen Art allerlei menschliche Thorheiten und Nichtigkeiten verpöppet, immer lebt sie ihre Rolle, immer ist sie echt, natürlich und doch Künstlerin. Das ist es, was den Pariser reizt, der das Leben kennt und versteht, das sich in Yvettes Liedern wiederfindet. Yvette ist eine typische Pariser Lokalgröße, und ihr eigentliches Wirkungsgebiet, wo sie auf volle Würdigung rechnen darf, liegt daher auch nur in Paris.

Schon in der Provinz wird man sie nicht mehr in gleichem Maße zu schätzen verstehen, geschweige denn im Auslande (selbst nicht ein Publikum das genügende Sprachkenntnis besitzt.) Wenn Yvette trotzdem auch in Deutschland volle Häuser und begeisterte Aufnahme findet, so dankt sie das in erster Linie dem bestechenden Ruf der ihr vorausgeht. Dabei wollen wir aber nicht läugnen, daß wir gestern wohl einen Hauch ihrer einzigartigen Kunst verspürt haben. Das Publikum folgte den Vorträgen mit sichtlichem Interesse und spendete stürmischen Beifall der die gefeierte Künstlerin zu einer Zugabe veranlaßte. Das Programm enthielt sechs Vieder verschiedenster Art und war wohl geeignet Yvettes grandiose Vielseitigkeit zu illustriren.

Der Abend wurde durch zwei französische Einakter ausgefüllt, durch das Schauspiel „Gringoire“ von Banville, das nicht ohne poetischen Schwung doch an ermüdenden Längen leidet, und dem harmlosen Schwanke „Taub muß er sein“ von Moinaux. Das erstere Stück führt uns den Dichter Pierre Gringoire vor, der wegen seiner Spottlieder auf König Ludwig XI. an den Galgen soll, falls er nicht binnen einer Stunde die Liebe der schönen Kaufmannstochter Lohse gewinnt. Der schäbsterne Pierre wagt es nicht, der Angebeteten von Liebe zu sprechen, aber seine ergreifenden Worte über das unendliche Mitgefühl, das sein Dichterherz für die Leiden des Volkes empfindet, erobern ihm Lohse's Herz und retten ihm das Leben. In der Darstellung zeigte Herr Lehmann als Gringoire viel wirksames Temperament und Fräulein Koleska war eine reizvolle Lohse. Auch die Rolle des Königs war durch Herrn Müller recht gut besetzt. In dem bekannten Schwanke „Taub muß er sein“ liegt der ganze Witz darin, daß vermeintlich Tauben Grobheiten gesagt werden, die diese aber sehr wohl hören und entsprechend zurückgeben. Die Herren Riebt, Barnowsky und Wallauer, sowie Fräulein Koch thaten in der Darstellung ihre Schuldigkeit und erzielten etliche Heiterkeitsausbrüche. Beide Stücke wurden vom Publikum freundlich aufgenommen.

Morgen Sonntag wird die Operette „Boccaccio“ von Franz v. Supp aufgeführt. Die Titelfigur singt Fräulein Nowa. Die andern Hauptrollen liegen in den Händen der Damen: Bongauer, Großkopf, Marten, Bellini, sowie der Herren: Nagler, Pagin, Rait, Hoffmann, Rehsopf und Demuth. Dienstag geht die Novität „Der Pathe“ Schwan in drei Akten aus dem englischen des Dr. Clarence Sherwood und Charles Adair in Scene. „Der Pathe“ ist eine burleske Komödie nach dem Muster des sehr beliebten Schwanke „Charles' Tante“.

Die Erkrankung der Kaiserin Friedrich.

(Telegramme.)

Hamburg, 3. Aug. Die „Hamburgische Börse“ meldet: Seine Majestät der Kaiser hat den Kronprinzen mit seiner Vertretung beim Empfang des Grafen Waldersee beauftragt und davon dem Senat mit folgendem Telegramme Kenntniß gegeben:

Die vom Krankenlager meiner geliebten Frau Mutter eingelaufenen Nachrichten haben mich veranlaßt, meinen in Aussicht genommenen Besuch in Hamburg aufzugeben. Ich habe meinen Sohn, den Kronprinzen, mit meiner Vertretung beauftragt. Wenn ich auch der schmerzlichen, allerseits verstandenen Sohnespflicht nachkomme, so will ich doch nicht unterlassen, dem Senat und der Stadt Hamburg für die Bereitwilligkeit, mit der meinem heimtührenden Feldmarschall Grafen v. Waldersee ein großartiger Empfang bereitet werden soll, meinen Kaiserlichen Dank auszusprechen. Die Stadt Hamburg bei Vethätigung deutsch-patriotischen Geistes stets im Vordergrund zu sehen, gewährt mir besondere Gemüthung.

Wilhelm I. R.

Emden, 3. Aug. Vormittags 11 Uhr. Seiner Majestät des Kaisers eingetroffen:

Seine Majestät der Kaiser haben wegen schlechter Nachrichten aus Friedrichshof heute Früh die Rückreise von Bergen nach Hamburg angetreten und unter diesen Umständen mit Allerhöchster Freim ganz besonderen Bedauern die persönliche Theilnahme an der Hofenfeier in Emden und der Enthüllung der Denkmäler aufgeben müssen. Seine Majestät haben Seine Kaiserliche und Königliche Hohheit den Kronprinzen mit Allerhöchster Ihrer Vertretung bei den Feierlichkeiten beauftragt. ges. v. Thiele.

Von Seiten der Stadt wird hierzu mitgetheilt, daß die Feier programmmäßig stattfinden wird. (Auch ein Telegramm aus Wilhelmshaven meldet, daß der Kaiser an den Festlichkeiten in Emden, Kuglhafen Hamburg und Wilhelmshaven nicht theilnehmen wird.)

Somburg, 3. Aug. Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein, Schwester der Kaiserin Friedrich, ist heute Vormittag hier eingetroffen und durch Hofequipage nach Schloß Friedrichshof gebracht worden.

Bergen, 3. Aug. Seine Majestät der Kaiser ist heute Früh an Bord der „Hohenzollern“ nach Kiel abgereist.

Kiel, 3. Aug. Seine Majestät der Kaiser wird Sonntag Vormittag hier erwartet.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 3. Aug. Unterhaus. Bei der Debatte über das Kolonialbudget richtete Campbell Bannerman eine Reihe von Fragen an die Regierung über die gegenwärtige Lage in Südafrika. Er tadelt das dort verfolgte System hinsichtlich der Schaffung der Flüchtlinglager. Vom militärischen Gesichtspunkt mag vieles dafür sprechen, vom politischen Gesichtspunkte sei solches Vorgehen verwerflich, da es auf Seiten der Büren unauflöslichen Haß erzeuge.

Chamberlain erwidert, daß es sich bei den Flüchtlingslagern noch um eine Maßregel der Humanität handle. Was die Verwahrung des Landes betreffe, so könne doch wohl Niemand verlangen, daß die Engländer Vorräte zurücklassen, damit diese dann in die Hände des Feindes fallen. Der Krieg sei jetzt in die dritte Periode eingetreten, und zwar in eine Periode der Barbarei und des Verbrechens. Dieser Wechsel in der Kriegführung der Büren mache einen Wechsel im System der militärischen Operationen der Briten gegenüber den noch im Felde stehenden Büren notwendig. Im Durchschnitt nähmen die feindlichen Truppen um

2000 Mann monatlich ab; doch wenn auch die Zahl der feindlichen Truppen jetzt verhältnismäßig gering sei, so sei zu erwägen, daß ein großer Teil der britischen Truppen für politische Zwecke, zum Schutze des offenen Landes, verwendet werden müsse. Die Errichtung tausender von Blockhäusern und die so geschaffenen Schutzdistrikte seien von so gutem Erfolge getränkt, daß die Regierung glaube, daß es möglich sein werde, eine beträchtliche Anzahl Truppen mit Schluß der Winterkampagne oder Ende September in die Heimat zu senden. Richter werde erst zurückkehren, wenn es ohne Nachteil geschehen könne. Es sei Ansin, von Friedensunterhandlungen zu reden, wenn keine von den Bedingungen, die England stellen könne, von dem im Felde stehenden Feinde angenommen werde. Der Feind sage, der Krieg müsse ein Entscheidungskampf sein; das sei auch die Ansicht der Regierung. Die Politik der misshandelten Milde sei jetzt zu Ende. Die öffentliche Meinung Europas, welche in anderer Hinsicht England nicht freundlich gesinnt gewesen sei, habe sich dahin ausgesprochen, daß die jetzt zurückgezogenen Friedensbedingungen großmützig gewesen seien. Die Lage der Dinge in der Kapkolonie sei nicht zufriedenstellend wegen der dort umherstreifenden Banden von rohen Gefellen, wie Milner sie nannte. (Einspruch seitens der Frem.) Es sei eine absolute Nothwendigkeit, wenn Krüger drohe, jeden bewaffneten oder unbewaffneten Kaffer niederzuschießen. Großbritannien sei durchaus nicht verpflichtet, keine Eingeborenen einzustellen, aber unter den besonderen Umständen in Südafrika würde das eine schlechte Politik sein. Die Regierung werde nicht abgern, die vorzüglichsten indischen Truppen in irgend einem Kriege zu benutzen.

MacNeill fragt, ob die indischen Truppen auch in Europa benutzt würden.

Chamberlain bejaht dies. (Die Frem erheben Protestrufe.)

Schließlich kommt Chamberlain nochmals auf Krüger's Drohungen zu sprechen und erklärt, die Regierung habe Krüger angewiesen, Krüger darauf aufmerksam zu machen, daß die, wie die angekündigten, gegen die Kriegsgebräuche civilisirter Völker verstößen, und daß alle Personen, welche solche Akte begehen oder die Ermächtigung dazu erteilen, vor ein Kriegsgericht gestellt und mit dem Tode bestraft werden würden. (Beifall bei den Ministerien.) — Die militärische Lage sei jetzt hoffnungsvoller als sie seit langem gewesen sei. Im Verlaufe der Beratung des Kolonialbudgets kritisierte Grey (liberaler Imperialist) den Ton von Chamberlain's Rede und betonte die Nothwendigkeit, sich in Großbritannien über die Hauptgesichtspunkte der Regelung der Verhältnisse in Südafrika zu einigen, damit nicht die Raubgegenstände noch verschärft würden. Den Buren die Unabhängigkeit zu lassen sei unmöglich. Die Regierung müsse alle Kräfte anspannen, den Krieg fortzusetzen.

John Edmond wandte sich nachher gegen Grey und sprach die Hoffnung aus, der Widerstand der Buren werde erstarben. Der Antrag Gough's, am Budget einen Antrag zu machen, wurde mit 154 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung des Unterhauses schloß um 1/6 Uhr früh.

Paris, 3. Aug. Präsident Krüger erklärte in Schöningen einem Mitarbeiter des „Figaro“, daß weder er noch überhaupt Jemand, der im Namen der beiden Republiken das Wort zu führen berechtigt sei, je ein Protektorat als Preis des Friedens gebilligt hätte. Beide Republiken wollen nicht auf ihre Flagge verzichten und verlangen volle Amnestie für alle Kapländer, die den Buren beigefallen haben. Diese selbst brauchen als Kriegführende keine Amnestie. Wenn die Engländer, so schloß Krüger, die den Frieden noch nöthiger brauchen als wir, einen Geldtribut von uns verlangen, so werden wir uns dazu verstehen und werden trachten, fernerhin als gute Nachbarn mit ihnen zu leben. — Krüger erklärte ferner, er habe keinen Schritt behufs Herbeiführung einer Vermittelung gethan. Eine solche müßte spontan erfolgen. Er werde den Vorschlag zu einem ehrenvollen Frieden, den er bereits gemacht habe, nicht erneuern. Die Buren werden die Waffen nur niederlegen, wenn ihnen Unabhängigkeit verbürgt werde. Sie wollten keine Schutzherrschaft. In allen Geldopfern seien sie bereit, aber von der Freiheit wollen sie nicht lassen.

Durban, 2. Aug. Reutermeldung. In der Nacht zum 20. Juli wurde von britischen Truppen ein Burenlager in Jouberts Farm genommen. Sieben Buren fielen, eine Anzahl Pferde und Rinder wurden erbeutet.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

Berlin, 3. Aug. Generallieutenant v. Tessel meldet aus Tientsin: Der von uns besetzte Theil des Kaiserpalastes zu Peking wurde am 29. Juli dem chinesischen Palastminister zurückgegeben.

London, 2. Aug. Unterhaus. Cranborne erklärt, es sei vorgeschlagen worden, in den chinesischen Zolltarif auch Waaren, welche jetzt zollfrei sind, mit Ausnahme von Reis und Getreide aufzunehmen. Die Verhandlungen hierüber seien noch im Gange. Redner theilt weiter mit, der englische Gesandte in Peking habe telegraphirt, es sei der Vorschlag gemacht worden, einem aus China und fremden Handelsinteressenten in Shanghai zu bildenden Ausschusse die Leitung der Arbeiten zur Verbesserung der Wasserwege beziehungsweise die Aufsicht über diese Arbeiten zu übertragen. Saffron fragt, ob die von der deutschen Regierung im Mai 1898 für die Anerkennung der besonderen Lage Englands im Yangtse-Tchale gestellte Bedingung noch in Kraft sei. Cranborne erwidert, die Anfrage beziehe sich augenscheinlich auf eine am 13. Mai 1898 an den englischen Botschafter in Berlin gerichtete Depesche. Aus derselben gehe aber hervor, daß die englische Regierung einer Bedingung der gedachten Art nicht zugestimmt habe. Saffron fragt darauf, ob hierin durch das deutsch-englische Abkommen nicht eine Veränderung eingetreten sei. Cranborne bejaht die Beantwortung dieser Frage vor. — Schließlich erklärt Redner noch, die Räumung Peking's sei am 15. August festgesetzt.

Peking, 2. Aug. Das Diplomatische Corps genehmigte, daß eine Abtheilung von 3000 Mann regu-

lärer chinesischer Truppen in einer Entfernung von 20 Li von Peking Quartier nimmt. Die Truppen treffen in ihren Stellungen zwischen dem 4. und 6. August ein.

Peking, 3. Aug. Reutermeldung. Li-Hung-Tschang erkrankte gestern ernstlich. Sein Befinden ist aber heute erheblich besser.

Zur Heimfahrt des deutschen Expeditionscorps.

Berlin, 2. Aug. Mittheilungen des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe. „Bayern“ am 1. d. M. in Penang angekommen und abgefahren. „Stuttgart“ am 31. Juli in Shanghai angekommen, am 3. d. M. ab. „Dresden“ mit dem Stab und sechs Kompagnien des 1. Regiments, der 9. Kompagnie des 6. Regiments und der 5. Batterie ohne Geschütze von Tsaku am 30. Juli abgegangen. Transportführer Hauptmann v. Wartenberg. Die Ankunft in Aden erfolgt voraussichtlich am 24. d. M.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 3. Aug. Das Kolonialblatt meldet: Der Kaiserliche Bezirkshauptmann zu Yap, Senfft, nahm am 12. April im Auftrage der Regierung die Inseln Tobi und Helenriff, beide zu den Westkarolinen gehörend, für das Deutsche Reich in Besitz.

Berlin, 3. Aug. Viceadmiral v. Schering, zuletzt Direktor des Marinebildungswesens, ist heute hier gestorben.

Düsseldorf, 3. Aug. Die zum Studium der Kanalbauten nach dem Auslande entsandte französische Kommission traf gestern Nachmittag hier ein und wurde am Bahnhofe von dem Vertreter der Firma Daniel u. Hueg, der Erbauerin des Henrichsburger Hebewerkes, empfangen. Später begab sich dieselbe nach Braunsberg, um dort die Werke von Daniel u. Hueg zu besichtigen. Heute reist sie nach Henrichsburg weiter.

Duisburg, 3. Aug. Reichstagsersatzwahl Duisburg-Mühlheim-Ruhrort. Bei der gestrigen Stichwahl erhielt Beumer (nat.-lib.) 33 534 Stimmen, Kintelen (Centr.) 27 728 Stimmen. Ungiltig waren 1905 Stimmen.

Saigon, 3. Aug. Der Zustand des Prinzen Heinrich von Orleans hat sich verschlimmert. Die Kräfte nehmen ab.

London, 2. Aug. Im Unterhause erklärte Cranborne, daß das Handelsamt sich jetzt mit dem deutschen Zolltarif-Entwurf beschäftige. Wenn nöthig, werden die Handelskammern um ihre Ansicht bezüglich einzelner Bestimmungen des Entwurfs befragt werden.

Stockholm, 3. Aug. Der ehemalige Finanzminister Hans Forssell ist gestern Nacht in San Bernardino (Schweden) gestorben.

Belgrad, 3. Aug. Wie amtlich festgestellt worden ist, beträgt die Zahl der vor den Verfolgungen der Albanesen und türkischen Behörden aus serbischen Gebiet geflüchteten ottomanischen Unterthanen serbischer Nationalität 1050. Allein aus dem Grenzorte Raschtsa überschritten 946 Flüchtlinge die Grenze. — Es befindet sich, daß der Sultan den König Alexander zum Besuche nach Konstantinopel eingeladen hat.

Sofia, 2. Aug. Es verlautet, ein russisches Geschwader unter dem Kommando des Viceadmirals Hilbrand werde am 4. August in Barua eintreffen, wohin sich die Minister Karamelow, Saratow und Papanow zum Empfange desselben begeben werden.

Konstantinopel, 2. Aug. Zwischen dem arabischen Scheik von Matbul, der auf englischem Protektoratsboden im Hinterlande von Aden ein Fort errichtet hatte, und englischen Truppen kam es zu einem Zusammenstoß. Die von den türkischen Truppen unterstützten Araber wurden zurückgeschlagen. Die Engländer bemächtigten sich des Forts und zerstörten es. Auf beiden Seiten sind Verluste zu verzeichnen. Der Vorfall, den man auf Intriguen des Oberbefehlshabers in Yemen zurückführt, wird hier als erledigt angesehen.

Konstantinopel, 2. Aug. Das Herzogspaar Johann Albrecht von Mecklenburg und Prinz Heinrich XXIII. von Mecklenburg wohnten heute mit dem deutschen Geschäftsträger Frhr. v. Wangenheim dem Selamlit bei. Zu Ehren des Herzogs fand nach dem Selamlit Truppenparade statt. Später wurde das Herzogspaar, Prinz Reuß und Frhr. v. Wangenheim vom Sultan in Audienz empfangen.

St. Petersburg, 3. Aug. Die marokkanische Mission ist hier eingetroffen.

St. Petersburg, 3. Aug. Der „Regierungsbote“ meldet, daß am 9. August die Vermählung der Schwester Seiner Majestät des Kaisers, Großfürstin Olga Alexandrowna, mit dem Prinzen Peter Alexandrowitsch von Oldenburg in Ostchina gefeiert wird.

Pittsburg, 3. Aug. Es verlautet, bevor der Generalstreik erklärt wird, sollten die Beamten die Stahlwerkvereinigung auf's Genaueste über die Absichten der Vertreter der Arbeitervereinigung informiert werden. Es soll eine angemessene Frist festgesetzt werden, bis man zu den äußersten Maßnahmen schreite.

New-York, 3. Aug. Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro lebte der Kongress infolge der andauernden Bemühungen des Gesandten der Vereinigten Staaten die vorgeschlagenen Tarifänderungen ab, welche den amerikanischen Handel geschädigt, dagegen die Interessen Großbritanniens, Italiens und Argentiniens gefördert hätten.

Verschiedenes.

Leipzig, 2. Aug. Aus Zwidau wird gemeldet: Gestern landeten drei österr. Offiziere, welche früh mittels Luftballons in Wien aufgestiegen waren, auf einem Felde bei Zwidau. Dieselben reisten mit der Bahn nach Wien zurück. Einer der Offiziere war der Erzherzog Salvator.

München, 2. Aug. Den „M. R. Nachr.“ zufolge verunglückte in der vergangenen Nacht im benachbarten Gauting der

älteste Sohn des Professors Friedrich Hirtz, Kunsthistoriker Dr. Herbert Hirtz, durch einen Sturz aus dem Fenster des Hotels. Hirtz war sofort todt.

Augsburg, 2. Aug. Die „Augsburger Abendztg.“ veröffentlicht einen Bericht über die jüngst unternommene Ballonfahrt von Augsburg nach Frankreich. Daraus geht hervor, daß die Teilnehmer der Ballonfahrt zwar in Arbois sich einem längeren amtlichen Verhör unterziehen mußten, aber von einer Verhaftung, wie die „Libre Parole“ berichtete, keine Rede sein könne. Die Teilnehmer der Ballonfahrt reisten am demselben Abend nach Deutschland ab.

Budapest, 2. Aug. (Telegr.) Unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung hat heute Nachmittag das Reichsbegängniß Deibler Szilágyi's stattgefunden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Perczel sprach am Sarge einen ergreifenden Nachruf. Die Beisetzung erfolgte in einem Ehrengrabe nächst dem Deak-Mausoleum.

London, 3. Aug. (Telegr.) Das Torpedoboot Nr. 81 ist bei dem Wellenbrecher von Calderney gesunken. Sämmtliche Geschütze und Vorräthe sind gerettet. Menschenverlust ist nicht zu beklagen. Das Boot wird gehoben.

Konstantinopel, 2. Aug. (Telegr.) Der Sanitätsrath ordnete an, die von Konstantinopel nach türkischen Häfen abgehenden Schiffe einer ärztlichen Untersuchung und Desinfektion zu unterziehen. Die nach ausländischen Häfen gehenden Schiffe werden bei der Abfahrt von Konstantinopel auf ihren Antrag einer ärztlichen Untersuchung unterworfen.

Szefarinoslow, 2. Aug. (Telegr.) Drei Mitglieder des Verwaltungsrathes der zusammengebrochenen Commerzbank, sowie der Buchhalter und Kassirer wurden heute verhaftet. Ein viertes Mitglied des Verwaltungsrathes ist entflohen.

Algier, 3. Aug. (Telegr.) In dem großen Pulvermagazin „Prinz Eugen“ fand man die Spuren eines Anschlages der darauf abzielte, das mehrere tausend Kilogramm Pulver enthaltende Magazin in die Luft zu sprengen. Eine erloschene Kerze stand mitten in einem Pulverhäufchen, das eigens für den verbrecherischen Zweck auf dem Erdboden aufgeschichtet war. Wahrscheinlich hatte ein Windstoß die Kerze vorzeitig zum Erlöschen gebracht. Von dem Urheber des Anschlages hat man keine Spur.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 3. Aug. 1901.
Das Gebiet niedrigen Druckes, welches gestern die östliche Hälfte Mitteleuropas bedeckte, hat sich verdrängt von dem in das Festland von Westen her eindringenden barometrischen Maximum, auf Polen und Westrußland verlegt. In Deutschland ist das Wetter noch meist trüb und unbeständig, doch haben in den westlichen Theilen die Niederschläge aufgehört. Die Temperaturen sind unter der Einwirkung leichter nördlicher bis nordwestlicher Winde etwas gesunken. Bei wechselnder Bewölkung ist warmes und, von lokalen Gewittern abgesehen, trockenes Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. am	Therm. in C.	Relat. Feuchtigk. Mittl. in mm	Wind	Wimmel
2. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.3	17.3	90	SW	heiter
3. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	756.2	16.8	88	NE	bedeckt
3. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	756.9	20.4	9.9	N	wolkig

Höchste Temperatur am 2. August: 19.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.5.

Niederschlagsmenge des 2. August: 23.5 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 3. August: 4.44 m, gestiegen 14 cm.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen Samstag den 3. August, Vormittags.
Bodensee, Konstanz: Gestern Mittag 12 Uhr 400 cm, heute Vormittag 8 Uhr 424 cm, gestiegen 24 cm; stark steigend.
Rhein, Waldshut: Gestern Vormittag halb 7 Uhr 292 cm, heute Vormittag 8 Uhr 407 cm, gestiegen 115 cm; steigend. Beharrungsstand vor der Anschwellung 292 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Rog) Adolf Berking in Karlsruhe.

Stomatol ärztlich empfohlen
für Mund- und Zahnpflege
In schwedischen Kliniken 30.000 Liter
in einem Jahre verbraucht und durch
Hofflieferanten-Titel ausgezeichnet. . .
Preis pr. Fl. M. 1.50. Doppelfl. M. 2.50.

BOVRIL Vorzüglichster Fleischextract, übertrifft alle anderen an Wohlgeschmack u. Nährwerth
Hauptniederlage bei F. Mayer & Cie. in Karlsruhe.

Zum Einjährigen-Examen, Primaner, Fährich- u. Kadetten Schulen bild. in klein. Abtheilung, Individ. nach bewähr. Methode das Institut Fecht in Karlsruhe. Seit 1876 haben Nachw. v. 606 Geprüf. 557 bestand. Vorsügl. Empfeh. im Prospekt. Eintr. jederzeit.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.
Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Panduren, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hausrichtungen.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.
Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.
Bedeutendes Spezialgeschäft in Befahrung aller Arten Befestigung, Pflasterarbeiten, Epochen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

C. F. Otto Müller, Permanente Kunst- gewerbliche Ausstellung.
Kaiserstrasse 144 (Moningerbau)
Um gefl. Beachtung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

Rheinische Creditbank.

Haftbares voll einbezahltes Aktienkapital M. 46,000,800,
sowie Reserven M. 11,000,000.

Filiale Karlsruhe

neues Bankgebäude Waldstrasse Nr 1, Ecke Zirkel und Waldstrasse,
übernimmt

unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

- a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
b. Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung
(offene Depots)

auch Hypotheken u. dergl. Dokumente, ebenso Vormundschafts- und gesperrte Depots, sowie solche, von denen die Nutzniessung dritten Personen zusteht. Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sondereigentum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt.

Ausser allen mit der Verwaltung von Werthpapieren zusammenhängenden Verrichtungen, als: Incasso der Coupons, Ueberwachung der Verloosungen und Kündigungen, Einlösung verlooster und gekündigter Obligationen, Erhebung neuer Couponsbogen, Ausübung von Bezugsrechten etc. etc. sind damit verbunden:

1. Der An- und Verkauf von Werthpapieren.
2. Die Eröffnung laufender Rechnungen (Conti-Correnti).
3. Die Gewährung verzinslicher Vorschüsse.
4. Die Uebernahme von Baareinlagen gegen Zinsvergütung.
5. Die Ausstellung von Reise-Creditbriefen auf das In- und Ausland.

Unser neues, vollständig feuersicheres Gebäude, welches ausschliesslich nur Bankzwecken dient, bietet unsern Klienten durch zweckmässige Einrichtungen, sowohl die grössten Bequemlichkeiten, als auch durch die nach den neuesten Erfahrungen der Technik hergestellten Trésors die höchste Sicherheit und denkbar grösste Garantie gegen jegliche Gefahr.

Des Weiteren empfehlen wir zur Selbstverwaltung von Vermögen die in dem Untergeschoss unseres Neubaus in feuer- und diebstahlsicheren, mit Stahlpanzerung nach neuestem System versehenen und ebenso verschliessbarem Gewölbe eingerichteten

Stahlkammern (Safes)

unter Selbstverschluss der einzelnen Miether. Für die hierbei mit der Verwaltung entstehenden notwendigen Manipulationen, wie Abtrennung von Coupons etc. sind mehrere praktisch eingerichtete, vollständig abgeschlossene Räumlichkeiten zur speziellen Benutzung der Miether dieser Stahlkammern vorhanden. Zur weiteren Auskunft sind wir gern bereit.

Filiale der Rheinischen Creditbank, Karlsruhe.

Großh. Bad. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Schülersaufnahme für das Schuljahr 1901/02 findet statt: für die männl. Abteilung (Hochschule) am Dienstag den 22. Oktober 1901, Vorm. 8 Uhr; für die Abendschule am Dienstag den 22. Oktober 1901, Abends 8 Uhr; für die Damenabteilung am Dienstag den 5. November 1901, Vorm. 8 Uhr.

I. Hochschule: Architektur, Bildhauer, Eiseler, Dekorations-, Keramik-Klasse, drei Jahreskurse; Zeichenlehrerklassen, vier Jahreskurse.

II. Damenabteilung. Fächer: Geometrisches und Projektions-, Freihand-, Figuren-Zeichnen; Aquarellieren, Stillebenmalen, Stilisieren, Entwerfen, Modellieren.

III. Abendschule: für Gewerbegehilfen und Lehrlinge. Jahresschulgeld für den ganzen Jahreskurs bei der Aufnahme zu entrichten: für die Hochschule, die Damenabteilung und für Gäste: a. Reichsangehörige 60 M., b. Ausländer 70 M., für Abendschüler 15 M.

Eintrittsgeld für a. und b. 10 M.

Anmeldungen für die Hochschule sind bis längstens 15. Oktober schriftlich unter Beilage von Schul- und Geschäftszeugnissen, Leumundzeugnis, Geburtschein und Zeichnungen an die Direktion einzureichen.

Für die Damenabteilung werden Vormerkungen vom 1. Oktober d. J. ab entgegengenommen; bei der Aufnahme sind Zeichnungen vorzulegen. Kost und Wohnung in Privathäusern per Monat von 50 M. ab — Programm gratis.

Die Direktion. M. 208-1

Einladung.

Am Dienstag den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr findet im Rathhaussaal dahier eine Generalversammlung der Aktionäre der

Lahrer Eisenbahngesellschaft

statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Bericht über die Rechnung für 1900; Anerkennung derselben.
 2. Bericht der Prüfungskommission über den Befund der 1899er Rechnung.
 3. Wahl der Prüfungskommission für 1900.
- Die Herren Aktionäre werden unter Hinweis auf § 20 der Statuten zu dieser Generalversammlung freundlichst eingeladen.

Lahr, den 31. Juli 1901.

Der Verwaltungsrath.
F. Sander.

HEINRICH LANZ, MANNHEIM.

Weltausstellung Paris 1900
Vizepräsident des Preisgerichts Classe 19
(Dampfmaschinen, Lokomobile, Kessel)
daher ausser Wettbewerb.

Lokomobilen
von 4—300
Pferdekräften.



Ueber 10 000 Stück verkauft.

Gleicher Absatz von keiner anderen Fabrik Deutschlands erreicht!

Erstes Schwarzwälder Versandthaus für Rauchfleisch und Wurstwaren

(W. Dietsche), Todtmoos (Bad. Schwarzwald)
offert: Nollschinken ohne Bein, sehr hübsch z. Ausschneiden, p. Pfd. M. 1.—, Lachsfilets in Blasen p. Pfd. M. 1.10, Dörrfleisch, sehr mager, ohne Bein, z. Kochen 90 Pf., do. zum Rohessen M. 1.05, Salamiturk p. Pfd. M. 1.05, Rothwurst 60 Pf., Leberwurst 70 Pf., Ochsenmaulsalat p. Postfischen M. 2.80, Gar. reines Schweinefett m. ff. Zwiebelschmalz p. Pfd. 55 Pf.

In Baukreisen

gut eingeführter Vertreter für einen neuen patentirten Beton-Mischer, welcher in den Vereinigten Staaten und England in beträchtlichen und ersten privaten Baukreisen bereits bestens eingeführt und in Deutschland vor den kompetentesten Fachleuten demonstriert ist, sucht

Richard Lüders, Patent- und technisches Bureau, Görlitz. M. 230

Stadtgarten-Theater Karlsruhe.

Direktion: Dr. Th. Loewe.

Sonntag, 4. August 1901:

Boccaccio.

Operette in 3 Akten von Suppé.

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag den 6. Aug. 1901:

„Ihr Pathe“.

Schwank in 3 Akten von Dr. Clarence Sherwood und Charles Nabr.

Militärinstitut Darmstadt,
Vorbereitung f. Fähnrichs-
Examen, Primaner- u. Freiw.-Examen.
Vorst. Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.

Alte Gebisse

(Künstl. Zähne) Kaufe ich von heute bis Montag 5. August Abends, im Hotel „Reichspost“ Adlerstr. 31, 1 Treppe rechts, Zimmer 3 und erbitte zur eb. Abholung Bescheid. M. 238

Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Karlsruhe,
7739-31 Kaiserstrasse 171,
Liefern Braut- & Kinder-Aus-
stattungen in nur gediegenster
Ausführung zu billigen Preisen.
Streng reelle Bedienung.

Zwangsversteigerung.

Montag den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Waldhornstrasse 19 hier gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: ca. 150 Flaschen feine Liqueure, Cognac, Rum, Punschessenzen etc. (erste Marken), eine größere Partie Toilette-, Pferde- und Fensterwässer, verschiedene Material- u. Kolonialwaaren, Conserver, chemisch-technische Artikel, feine Farben, Firnisse, Parquet- und Anoleumwässer, Stiefelwässer, Lederfette u. s. w., ferner: 3 Kommoden, 4 Kleiderchränke, 1 Regulatur, 1 Klavier, 2 Sophas, 1 Vertiko und 1 Fahrrad.

Karlsruhe, den 1. August 1901.
M. 237

Fahndungs-Rücknahme.

Meine Fahndung nach dem prakt. Arzte Doktor Guden aus Hamburg ist durch Auffindung desselben erledigt.

Freiburg i/B., den 2. August 1901.
Der Großh. Erste Staatsanwalt:
Geller. M. 227

Vorbildungsanstalt für
Militär & Marine
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergstrasse No. 5.
Dirigirt: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Kapitän. a. D.

Eine Schreibgehilfenstelle

des Notariats Elzach mit 600 Mark Jahresvergütung ist sofort zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen über ihre bisherige Beschäftigung melden.

Inspizienten werden bevorzugt. Elzach, den 31. Juli 1901.
Großh. Notariat.
Hoffmann. M. 186-2

Notariats-Versteigerung.

M. 214. Nr. 18458. Offenburg. Ueber das Vermögen des Sattlers und Tapeziers Karl Holderer in Offenburg wird heute am 1. August 1901, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Kreß dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. September 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Vertheilung des ermittelten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 183 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 24. August 1901, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 21. September 1901, Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindegeldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. September 1901 Anzeige zu machen.

Offenburg, den 1. August 1901.
Großh. Amtsgericht:
gez. Schindler.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kopp, Apr.

Nr. 13956. Donaueschingen. Beschluss.

A. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Anton Fischinger in Gessingen wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, eingestellt.

B. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters wird bestimmt auf: Mittwoch den 14. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Donaueschingen, den 26. Juli 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. J. Wittemann.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Ph. Bauflicher.

M. 215. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns A. Burkhardt in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf Freitag den 30. August 1901, Vormittags 1/2 12 Uhr, vor Gr. Amtsgericht III, 2. St., Zim. 2. Mannheim, den 30. Juli 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Brehm.

M. 177. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Georg Luz hier wurde mit Beschluss vom 25. Juli l. J. nach rechtskräftiger Befristung des Zwangsvergleichs wieder aufgehoben. Mannheim, den 29. Juli 1901.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Brehm.

M. 213. Nr. 8424. St. o. d. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Adolf Joss in Stiefingen wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse, nicht vorhanden ist, eingestellt.

St. o. d., den 31. Juli 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. Brugger.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
Ader.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung. 1889.3. Ettenheim. Der Großh. Justiz hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des Wilhelm Stülz, des Kaspar Maier, der Elise und Katharina Maier von Kuppenheim — Todesstag: 31. Dezember 1865 — gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird. Ettenheim, den 17. Juli 1901.

Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. A. Fuchs.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schiel.

Strafrechtspflege.

Verurteilung. M. 213. Nr. 2397 II. Weinheim. Johann Hoderer, geboren am 12. August 1869 zu Bruchsal, ledig, zuletzt in Weinheim wohnhaft, Schlosser, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebersetzung strafbar nach § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Wittloch, den 11. September 1901, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Weinheim, den 20. Juli 1901.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I
Niedel.

Bauarbeitenvergebung.

Die Grab-, Maurer-, Steinbauer- (rotte Steine), Zimmer-, Schieferdecker-, Blechner-, Schreiner-, Verputz-, Glaser-, Schlosser- und Tischlerarbeiten für einen zweistöckigen Anbau an die Centralturnhalle hier, soll im Wege des schriftlichen Angebotes auf Einzelpreise unter den allgemeinen und besonderen statutarischen Bedingungen vergeben werden.

Im Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle — Ritterstraße Nr. 20 — können von heute an Zeichnungen und Bedingungen eingesehen und die Angebotsformulare in Empfang genommen werden. M. 208.1

Die mit der Ausschift „Anbau“ zu vergebenden Angebote sind bis spätestens Samstag den 10. August d. J., Abends 4 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, verschlossen bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Karlsruhe, den 1. August 1901.
Großh. Bezirksbauinspektion.

M. 235. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

An Stelle des badisch-bayerischen Gütertarifs vom 1. Juni 1891 (ammit den hierzu erschiehenden Nachträgen tritt am Tage der vorausichtlich am 1. Oktober l. J. stattfindenden Betriebsöffnung auf der Neubaustrecke Ueberlingen-Friedrichshafen ein neuer Tarif in Kraft, welcher neben vielfachen Frachtermäßigungen auch einige unwesentliche Frachtermäßigungen enthält wird. Das Tarifbureau der Generaldirektion der Königl. Bayerischen Staats-Eisenbahnen in München und unser Gütertarifbureau erhalten weitere Auskunft.

Der bestimmte Einführungsstag wird noch besonders bekannt gegeben werden. Karlsruhe, den 1. August 1901.

Großh. Generaldirektion.